Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO WPO-EHW 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 47 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education.

### § 2 Kombination der Teilstudiengänge

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.

#### § 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist die Vertiefung der im Bachelor-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere auch fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der beiden Wissenschaftsdisziplinen des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

### § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

### (2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufs- päda- gogik		EHW	M 1: International ver- gleichende Politikwis- senschaft	M 2: Ausgewählte As- pekte der ökonomi- schen Bildung
2	Berufs- päda- gogik	EHW	M 3: Politik und Wirt- schaft in Vermittlung: Theoretische und me- thodische Probleme	M 4: Behavioral Eco- nomics	M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa
3	Berufs- päda- gogik	EHW	Praxissemester		M 5: Master-Theorie- Praxis-Modul: Begleit- seminar
4	Berufs- päda- gogik	EHW		Master Thesis	

<sup>(3)</sup> Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

### § 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik werden die in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

# § 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik werden die in § 15 RaPO vorgesehenen Prüfungsformen angeboten.

# § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: International verglei- chende Politikwissenschaft	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation oder Hausarbeit (12-15 S.) mit Präsentation	5
M 4: Behavioral Economics	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung (20 S.)	5
M 5: Master-Theorie-Praxis- Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Portfolio und Klausur (90 Min.) oder schriftliche Prüfungsleistung (Umfang nach Absprache)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bear- beitungszeit 6 Mo- nate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

# § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg